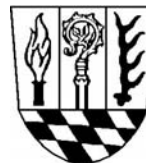


AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 27. Oktober

Nr. 43

2006

Nachruf

Am 23. Oktober 2006 ist Herr

Kurt Scholz

Straßenwärter a. D.

im Alter von 81 Jahren verstorben.

Herr Kurt Scholz war von November 1972 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 1. März 1985 im Kreisbauhof Eichstätt als Straßenwärter tätig.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige, treue und gewissenhafte Pflichterfüllung. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 25. Oktober 2006

Dr. Xaver Bittl
Landrat

Inhalt:

- 184 Widmung und Abstufung von Kreisstraßen
- 185 Übungen der Bundeswehr
- 186 Bürgerversammlungen im Jahr 2006 in der Stadt Eichstätt
- 187 Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Erlass einer Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Oberdolling (Kindergartensatzung)
- 188 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Oberdolling
- 189 Aufgebot von Sparkassenbüchern (Sparkasse Eichstätt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

184 Widmung und Abstufung von Kreisstraßen

Der Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, hat am 16.10.2006 mit Wirkung zum 01.01.2007 die Teilstrecke der neuen Straßentrasse von km 6.783 neu bis km 6.993 neu zur Kreisstraße EI 6 gewidmet.

Gleichzeitig wird die ehemalige Kreisstraße EI 6 in der Gemarkung Konstein von km 6.783 alt bis 7.014 alt zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft (Art. 7 BayStrWG).

Eichstätt, den 23.10.2006
LANDRATSAMT - Tiefbauverwaltung
gez. L i b a l

185 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 09.11.2006 beim Standortübungsplatz Hepberg eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Standortverwaltung Ingolstadt, Esplanade 27, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

186 Bürgerversammlungen im Jahr 2006 in der Stadt Eichstätt

Im Vollzug des Art. 18 der Gemeindeordnung (GO) finden in der Stadt Eichstätt folgende Bürgerversammlungen zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten bzw. zur Entgegennahme von Empfehlungen und Anregungen der Bürger statt:

Freitag, 10. November 2006, 19.30 Uhr
in der Stadt Eichstätt, Gasthof "Krone", Domplatz 3

Samstag, 11. November 2006, 19.30 Uhr
im Stadtteil Marienstein mit Blumenberg und Rebdorf, Gaststätte "Schamerau", Weiheracker 2

Montag, 13. November 2006, 19.30 Uhr
im Stadtteil Wasserzell mit Steghäuser, Gasthaus "Zum Hirschen", Brückenstraße 9

Donnerstag, 16. November 2006, 19.30 Uhr
im Stadtteil Wintershof mit Wegscheid, Gasthaus "Bergluft", Rupertiberg 6

Freitag, 17. November 2006, 19.30 Uhr
im Stadtteil Seidlkreuz mit Lüften, Wimpasing, Häringhof und Ziegelhof, Gaststätte "Da Nello", Kardinal-Schröffer-Straße 1

Samstag, 18. November 2006, 19.30 Uhr
im Stadtteil Buchenhüll; Gasthaus Baumann, Buchenhüll 16

Mittwoch, 22. November 2006, 19.30 Uhr
im Stadtteil Landershofen mit Pietenfeld an der Leithen, Café-Restaurant Pröll, Am Haselberg 1

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eichstätt mit ihren Stadtteilen sind zu den Bürgerversammlungen herzlich eingeladen.

Eichstätt, 19.10.2006
gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Gemeinde Oberdolling

**187 Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Erlass einer Satzung für den Kindergarten der
Gemeinde Oberdolling (Kindergartensatzung)**

Der Gemeinderat Oberdolling hat in seiner Sitzung vom 18.10.2006 den Erlass einer Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Oberdolling (Kindergartensatzung) beschlossen.

Die Satzung liegt zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, Zi.Nr. 3.2 sowie in der Gemeindekanzlei Oberdolling, Hauptstr. 1, 85129 Oberdolling, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf.

Oberdolling, den 23.10.2006
GEMEINDE OBERDOLLING
gez.: L o h r , 1. Bürgermeister

**188 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde
Oberdolling**

Der Gemeinderat Oberdolling hat in seiner Sitzung vom 18.10.2006 den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Oberdolling (Kindergartengebührensatzung) beschlossen.

Die Satzung liegt zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, Zi.Nr. 3.2 sowie in der Gemeindekanzlei Oberdolling, Hauptstr. 1, 85129 Oberdolling, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf.

Oberdolling, den 23.10.2006
GEMEINDE OBERDOLLING
gez.: L o h r , 1. Bürgermeister

Sparkasse Eichstätt

189 Aufgebot von Sparkassenbüchern

Gemäß Art. 36 AGBGB ergeht hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller an den Inhaber des jeweiligen Sparkassenbuches die Aufforderung, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller:</u>	<u>Sparbuchnummer:</u>
Risch Justine	1713981, 1702448

Eichstätt, 24.10.2006
Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt
H o l l w e c k S c h l a m p